

Strompreise Allgemeiner Tarif | Grundversorgung

Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532 ab 01.02.2020.

Allgemeiner Tarif – Eintarifzähler (ET)		brutto ¹	netto ²
Arbeitspreis	Ct/kWh	33,09	25,76
Grundpreis	EUR/Jahr	85,00	71,43
Messstellenbetrieb ³	EUR/Jahr	9,13	7,67

Allgemeiner Tarif – Doppeltarifzähler (DT)			
Arbeitspreis 6-22 Uhr Hochtarif (HT)	Ct/kWh	33,09	25,76
Arbeitspreis 22-6 Uhr Niedertarif (NT)	Ct/kWh	26,23	19,99
Grundpreis	EUR/Jahr	103,00	86,55
Messstellenbetrieb ³	EUR/Jahr	18,25	15,34

¹ Bruttopreise inkl. 2,05 Cent/kWh Stromsteuer und 19 % Umsatzsteuer sind gerundet.

² Nettopreise ohne Stromsteuer- und Umsatzsteuer sind gerundet.

³ Bei Einsatz einer modernen Messeinrichtung erhöht sich der Preis für den Messstellenbetrieb auf 16,81 EUR pro Jahr netto (20,00 EUR pro Jahr brutto). Zusatzgeräte wie bspw. Wandler werden gemäß dem Preisblatt für Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zusätzlich abgerechnet.

Preiszusammensetzung im Detail (Stand: 01.02.2020)

Energielieferung:		Eintarifzähler	Doppeltarifzähler
Energiepreis Hochtarif (HT)	Ct/kWh	9,527	9,527
Energiepreis Niedertarif (NT)	Ct/kWh		4,737
Grundpreis Vertrieb	EUR/Jahr	71,43	86,55
Netznutzung und Messstellenbetrieb:			
Netzentgelt Hochtarif (HT)	Ct/kWh	6,880	6,880
Netzentgelt Niedertarif (NT)	Ct/kWh		6,880
Konzessionsabgabe Hochtarif (HT)	Ct/kWh	1,590	1,590
Konzessionsabgabe Niedertarif (NT)	Ct/kWh		0,610
Messstellenbetrieb konventionelle Messeinrichtung	EUR/Jahr	7,67	15,34
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung	EUR/Jahr	16,81	16,81
Staatliche Abgaben:			
EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)	Ct/kWh	6,756	6,756
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	Ct/kWh	0,226	0,226
§ 17 Offshore-Umlage (Energiewirtschaftsgesetz)	Ct/kWh	0,416	0,416
§ 18 AbLaV-Umlage	Ct/kWh	0,007	0,007
§ 19 StromNEV	Ct/kWh	0,358	0,358
Steuern:			
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,050
Umsatzsteuer		19%	19%

Erklärungen:

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage: Die Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 17 Offshore-Umlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 18 AbLaV-Umlage: Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

§ 19 StromNEV: Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer: Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf unserer Internetseite www.swtenergie.de veröffentlicht.